



AUFZUG- UND FÖRDERTECHNIK
NIGGEMEIER & LEURS GMBH



KOMFORT UND SICHERHEIT PER KNOPFDRUCK

Betreibertag 2016 – Praxisbericht

09.09.2016 – Horst Schickor

Themen

1. Ein Jahr BetrSichV
2. Notfallplan
3. Notbefreiungsanleitung
4. Gefährdungsbeurteilung
5. „Mangel 712“
6. Fazit



Betriebsicherheitsverordnung ab 01.06.2015

Es fehlt ein Konzept..., welches niemand kennt!

Plötzlich ist das Konzept vom Tisch!

Wer ist Schuld oder wer nimmt Schuld auf sich?

Der Notfallplan muss mindestens enthalten:

- a) Standort der Aufzugsanlage,
- b) Verantwortlicher Arbeitgeber,
- c) Personen, die Zugang zu allen Einrichtungen der Anlage haben,
- d) Personen, die eine Befreiung Eingeschlossener vornehmen können,
- e) Kontaktdaten der Personen, die erste Hilfe leisten können
- f) Angaben zum voraussichtlichen Beginn einer Befreiung
- g) Die Notbefreiungsanleitung für die Aufzugsanlage.



Notbefreiungsanleitung

Die Notbefreiungsanleitung muss zum Aufzug/Antrieb passen.
Bei alten Antrieben reicht das „gelbe“ Schild im Triebwerksraum aus.

Bei Sonderantrieben oder Antrieben mit zusätzlichen Einrichtungen (Sicherheitsbremsen etc.) muss eine entsprechende Notbefreiungsanleitung benutzt bzw. erstellt werden. Ggf. mit zusätzlichen Fotos oder Zeichnungen zur Erklärung.

Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

§ 3 Gefährdungsbeurteilung

- (1) Der Arbeitgeber hat vor der Verwendung von Arbeitsmitteln die auftretenden Gefährdungen zu beurteilen (Gefährdungsbeurteilung) und daraus notwendige und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten. Das Vorhandensein einer CE-Kennzeichnung am Arbeitsmittel entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. **Für Aufzugsanlagen gilt Satz 1 nur, wenn sie von einem Arbeitgeber im Sinne des § 2 Absatz 3 Satz 1 verwendet werden.**
- (2) *In die Beurteilung sind alle Gefährdungen einzubeziehen, die bei der Verwendung von Arbeitsmitteln ausgehen, und zwar von*
1. den Arbeitsmitteln selbst,
 2. der Arbeitsumgebung und
 3. den Arbeitsgegenständen, an denen Tätigkeiten mit Arbeitsmitteln durchgeführt werden.



Bei der Gefährdungsbeurteilung ist insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Gebrauchstauglichkeit von Arbeitsmitteln einschließlich der ergonomischen, alters- und altersngerechten Gestaltung
2. die sicherheitsrelevanten einschließlich der ergonomischen Zusammenhänge zwischen Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren, Arbeitsorganisation, Arbeitsablauf, Arbeitszeit und Arbeitsaufgabe,
3. Die physischen und psychischen Belastungen der Beschäftigten, die bei der Verwendung von Arbeitsmitteln auftreten.
4. Vorhersehbare Betriebsstörungen und die Gefährdung bei Maßnahmen zu deren Beseitigung.

- (3) Die Gefährdungsbeurteilung darf nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Verfügt der Arbeitgeber nicht selbst über die entsprechenden Kenntnisse, so hat er sich fachkundig beraten zu lassen.
- (7) Die Gefährdungsbeurteilung ist regelmäßig zu überprüfen. Dabei ist der Stand der Technik zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, sind die Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln entsprechend anzupassen. Der Arbeitgeber hat die Gefährdungsbeurteilung unverzüglich zu aktualisieren, wenn
1. sicherheitsrelevante Veränderungen der Arbeitsbedingungen einschließlich der Änderung von Arbeitsmitteln dies erfordern,
 2. neue Informationen, insbesondere Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen oder aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge, vorliegen oder

3. die Prüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen nach § 4 Absatz 5 ergeben hat, dass die festgelegten Schutzmaßnahmen nicht wirksam oder nicht ausreichend sind.

Fabrik-Nr:	932990
Tragfähigkeit:	300 kg
Geschwindigkeit:	0,5 m/s
Haltestellen:	6
Zugänge:	6
Umbaujahr:	-
Baujahr:	1965
Wartungsdienst:	<input checked="" type="checkbox"/>
Vollunterhaltungsdienst:	<input type="checkbox"/>
Förderhöhe:	15,30 m
FK-Türen-Breite:	700 mm

Betreiber:	G. Hortscht v.d. HBS VOSS Haus + Boden Sachwertanlagen GmbH Postfach 2552 59258 Beckum
Standort:	Wohngebäude Mercatorstr. 114 47051 Duisburg
Intern:	-
Gruppe mit Fabr.-Nr.(n):	-
Hersteller:	Otis

Auslegung

- Personenaufzug Lastenaufzug Sonstige Güteraufzug
 Güteraufzug mit Personenbeförderungen

Antriebsart

- Trommel Treibscheibe Ketten Sonstige
 Hydraulik-Direkt Hydraulik-Indirekt-Seile Hydraulik-Indirekt-Ketten

Bedienung

- Einknopf Zweiknopf

TWR-Lage

- oben / über neben ohne

Umgebung

- sauber schmutzig staubig feucht

Frequenzierung

- niedrig mittel hoch

Fahrten / Stunde: -

Stunden / Tag: -



Nr.	Fragestellung	Ja	Nein	Nicht zu- treffend	Bemerkung
1	Kann der Aufzug von Fremden benutzt werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Wird der Aufzug regelmäßig von einer zugelassenen Stelle geprüft?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Liegt das Aufzuguntersuchungsbuch vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Sind die Prüfberichte komplett im Prüfbuch?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Ist im Fahrkorb eine Prüfplakette angebracht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6	Wird der Aufzug regelmäßig gewartet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7	Werden die Wartungen ordnungsgemäß dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8	Gibt es einen festgelegten Wartungsrythmus?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4 Wtg. / Jahr
9	Verfügt der Aufzug über ein Fernnotrufsystem?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10	Verfügt der Aufzug über eine Notrufhupe/-klingel?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11	Ist gewährleistet, dass auf den Notruf reagiert wird?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12	Ist ein Notfallplan vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13	Ist ein Schlüsseltresor vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14	Sind die relevanten Schlüssel im Tresor vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15	Ist im Tresor eine Wegbeschreibung zum TWR vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16	Gibt es beauftragte Personen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Aufzug Fabr.-Nr.: 932990

Verantwortlich: Arbeitgeber / Betreiber

Datum: 08.08.2016

Nr.	Gefährdungen/Forderungen	Schutzmaßnahmen/Verhaltensmaßnahmen	weitere Infos	Handlungsbedarf?	Erledigung durch, bis
1.0	Teil A: Anforderungen aus dem ArbSchG und BetrSichV, Anhang 1				
1.01	Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass der Aufzug nicht zu Gefährdungen von Beschäftigten oder Dritten führt.	Wöchentliche Kontrolle durch eine eingewiesene und beauftragte Person.	BetrSichV, BGV A1, BGR 527	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	sofort
1.02	Gefährdungen aufgrund von Verunreinigungen, Verschleiß und äußeren Einflüssen	Regelmäßige Wartung durch ein qualifiziertes und zertifiziertes Fachunternehmen mit dokumentierten Wartungsnachweis.	BetrSichV, DIN EN 13015	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
1.03	Gefährdungen aufgrund nicht erkannter Mängel oder Materialverschleiß	Durchführung einer Hauptprüfung durch eine zugelassene Überwachungsstelle unter Berücksichtigung der max. zulässigen Frist.	BetrSichV	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
		Durchführung einer Zwischenprüfung durch eine zugelassene Überwachungsstelle unter Berücksichtigung der max. zulässigen Frist.	BetrSichV	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
1.04	Gefährdungen aufgrund nicht vorhandener Betriebsanleitungen für die Nutzer	Anbringen von Betriebsanleitungen an den Zugangsstellen	BetrSichV	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
		Nutzerkreise bzgl. der Sprachen beachten.	BGV A1	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
1.05	Gefährdungen aufgrund der fehlenden Hinweise auf die beauftragten Personen bzw. hilfeleistenden Stelle.	Anbringen von Schildern mit den Namen und Telefonnummern der beauftragten Personen, des betreuenden Fachunternehmens und der Notrufnummer an den Hauptzugangsstellen	BetrSichV, LBO	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
1.06	Gefährdung von eingeschlossenen Personen im Fahrkorb	Notrufsystem und eingewiesener Befreiungsdienst, entsprechend dem Stand der Technik	BetrSichV	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
		Bereitstellung einer beauftragten Person, die jederzeit leicht erreichbar ist	BGV A1, BGR 527	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	



Fabr.-Nr.: 932990 - Ermittlung des Handlungsbedarfs und der Fristen für die Umsetzung

Pkt.	Handlungsbedarf	Frist / Konzept	Bemerkungen
1.01	Wöchentliche Kontrolle durch eine eingewiesene und beauftragte Person.	sofort	
1.09	Anbringen einer Notbefreiungsanleitung im Triebwerksraum bzw. im Bereich der elektrischen Steuerung	sofort	
1.10	Im Triebwerksraum ist eine funktionstüchtige Treibscheibenklemme und passendes Werkzeug zu deponieren.	sofort	
1.22	Die sich drehenden Teile im Triebwerksraum sind mit einem gelben Wamanstrich bzw. Markierung zu versehen	12 Monate	
1.24	Bodenöffnungen im Triebwerksraum sind abzudecken bzw. mit Schutzgeländern zu versehen	12 Monate	
1.27	Ein beschrifteter und abschließbarer Hauptschalter ist zu installieren	12 Monate	
1.31	Einbau von Fluchtschlössern	12 Monate	
1.40	Wöchentliche Prüfung durch die beauftragte Person	sofort	
1.41	Wöchentliche Prüfung durch die beauftragte Person	sofort	
1.42	Wöchentliche Prüfung durch die beauftragte Person	sofort	

Gültig bis: 08/2018

Ermittelte und festgelegte Prüffristen:

Herstellervorgabe: -keine-

Hauptprüfung 24 Monate

Zwischenprüfung 24 Monate

Datum

Name

Unterschrift



Mangel 712 (geringfügiger Mangel) 29.08.2016 DEKRA

Die Anlage kann hinsichtlich nachfolgender Gefährdungen nicht uneingeschränkt sich nach dem Stand der Technik verwendet werden:

- Automatische Selbstschließenrichtungen an den Schachttüren fehlt
- Die Geländer auf dem Fahrkorb sind nicht hoch genug
- Eine UCM Einrichtung fehlt

Das ist ein Mangel, der laut ZÜS'en nicht beseitigt werden muss!!!

Müssen dann überhaupt noch geringfügige Mängel beseitigt werden?

Fazit:

Eigentlich funktioniert die BetrSichV

Notfallpläne und Notbefreiungsanleitungen sind nur da ein Problem, wo die Prüfer nicht ganz im Bild sind.

Gefährdungsbeurteilungen sind kein Problem.

Der Arbeitgeber/Betreiber sollte nur darauf achten, dass er nicht nur eine Checkliste bekommt, die unvollständig zu den aktuellen Normen ist und keine Aussagen bzw. Hilfen zur Umsetzung der Abarbeitung der Abweichungen gibt.

Mangel 712 – hier müssen wir warten bis sich die ersten Betreiber wieder beim Bundeskanzleramt beschweren.

Wir schaffen das!
Fragen???

